

**18181/AB**  
vom 06.08.2024 zu 18770/J (XXVII. GP)  
**bmi.gv.at**

 Bundesministerium  
Inneres

**Mag. Gerhard Karner**  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.505.829

Wien, am 5. August 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Sabine Schatz, Genossinnen und Genossen haben am 6. Juni 2024 unter der Nr. **18770/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „die Schändung des Gebäudes am Geländes des ehemaligen Außenlagers Gunskirchen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- *Welche Sicherheitsbehörden sind mit dem Fall der Schändung der Gedenkstätte Gunskirchen befasst?*

Die Polizeiinspektion Lambach (Bezirkspolizeikommando Wels Land) war mit diesem Sachverhalt befasst.

**Zu den Fragen 2 bis 5 und 9:**

- *Gibt es Videoaufnahmen, die die Schändung zeigen?*
  - a. *Wenn ja, wurden diese bereits ausgewertet und wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
- *Ist in Ihrem Ressort bekannt, um welche Täter es sich gehandelt hat?*
- *Ist in Ihrem Ressort bekannt, wann sich die Schändung konkret ereignete?*

- *Welche Ermittlungsmaßnahmen wurden seitens der Sicherheitsbehörden bisher zu welchem Zeitpunkt gesetzt?*
- *Sind die Täter in Ihrem Ressort bekannt?
  - a. Wenn nein, werden die Ermittlungen gegen unbekannte Täter geführt?
  - b. Wenn ja, bitte um Aufschlüsselung der Täter nach Geschlecht.
  - c. Wenn ja, sind die Täter Mitglieder, Aktivisten oder Sympathisanten einer bekannten rechtsextremem Gruppierung in Österreich? Wenn ja, welcher?*

Die Wahrnehmung der Initialen „HA“ wurde im Rahmen der bestärkten Bestreifung vor den Befreiungsfeiern Anfang Mai 2024 festgestellt. Im Zuge der Zeugeneinvernahme stellte sich heraus, dass die Initialen „HA“ von einem mittlerweile verstorbenen Bienenzüchter, welcher dieselben Initialen hatte, stammen. Durch Einsicht in den Kaufvertrag der Liegenschaft wurde ersichtlich, dass sich auf dem Gelände ein Präkarium in Form einer Bienenhütte befindet, welches auch vom Mauthausen Komitee übernommen wurde. Das Ermittlungsverfahren wurde von der Staatsanwaltschaft eingestellt.

**Zur Frage 6:**

- *Wann wurde die Staatsanwaltschaft über die Ermittlungen in oben genanntem Fall informiert?*

Am 14. Juni 2024 wurde an die Staatsanwaltschaft Wels der Abschlussbericht übermittelt.

**Zur Frage 7:**

- *Ist das DSN in die Ermittlungen involviert?
  - a. Wenn ja, seit wann?
  - b. Wenn nein, warum nicht?
  - c. Wenn ja, zu welche Ermittlungsschritte wurden bisher von der DSN gesetzt und zu welchen Ermittlungsergebnissen es bisher gekommen?*

Die Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst ist in die Ermittlungen nicht involviert, weil kein Verdacht auf eine rechtsextreme Straftat vorliegt.

**Zur Frage 8:**

- *Setzt das Innenministerium Maßnahmen zum besonderen Schutz der Gedenkstätte anlässlich der Zerstörung?
  - a. Wenn ja, welche?
  - b. Wenn nein, warum nicht?*

Grundsätzlich wird diese Liegenschaft im Rahmen des Objektschutzes bestreift. Die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes sind dabei sichtbar, präsent und unmittelbar ansprechbar. Er zielt darauf ab, die Beeinträchtigung der Funktion, die Zerstörung oder die Inbesitznahme eines Objektes durch Störer, Kriminelle oder Feinde zu verhindern. Dadurch wird einerseits eine Präventivwirkung erzielt, sowie eine erhöhte Bereitschaftshaltung für ein möglichst frühzeitiges Einschreiten gewährleistet. So konnte auch im Rahmen der bestärkten Bestreifung vor den Befreiungsfeiern im Mai 2024 der gegenständliche Sachverhalt wahrgenommen werden. Da es sich hierbei jedoch nicht um eine Schändung im Sinne des Verbots gesetzes gehandelt hat, erfolgen keine weiteren besonderen Maßnahmen.

Gerhard Karner

